

HERZLICH WILLKOMMEN IM SCHÜLERWOHNHAUS



Adresse Schülerwohnhaus:

Schülerwohnhaus der Landesberufsschule für Holzbearbeitung & IT
Jubiläumsstraße 7
3380 Pöchlarn
Tel.: 02757 / 2271
Fax: 02757 / 2271-31
E-Mail: office.poechlarn@argeswh.at
<https://poechlarn.argeswh.at/>

Adresse Landesberufsschule:

Landesberufsschule für Holzbearbeitung & IT
Plesserstraße 1
3380 Pöchlarn
Tel.: 02757 / 2634
Fax: 02757 / 2634-33
E-Mail: holz.it@lbspoechlarn.ac.at
[www.lbspoechlarn.ac.at](http://lbspoechlarn.ac.at)

INFORMATIONSBLETT

Die folgenden Richtlinien sind einzuhalten. Die Kenntnisnahme wird mit Ihrer Unterschrift auf der Zimmerliste bestätigt. Die Inanspruchnahme des Schülerwohnhauses und seiner Infrastruktur (Vollpension, Freizeitgestaltung, Lernsäle, Lernhilfe, Sportangebot, Turnsaal) ist nicht verpflichtend.

Die Zimmereinteilung erfolgt aus organisatorischen und pädagogischen Überlegungen und muss eingehalten werden

Der Zimmerschlüssel, der auch den Garderobeschrank im Schülerwohnhaus und in der Schule sperrt, wird nach der Zimmervergabe in der Eingangshalle gegen eine **Kaution von € 60,-** ausgegeben.

Am Erstanreisetag findet um 17:15 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen und für deren Eltern im 4. Stock ein Informationsgespräch mit dem Direktor und pädagogischen Leiter OSR Ing. Berthold Obermüller statt. Anschließend gibt es die Möglichkeit an einer Schulführung teilzunehmen.

Die Begrüßung der Schülerinnen und Schüler der 2., 3. und 4. Klassen erfolgt in der ersten Lehrgangswöche ebenfalls im 4. Stock. Es besteht für alle Lehrlinge Anwesenheitspflicht.

Eine Hausordnung bildet die Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben im Schülerwohnhaus. Verstöße gegen diese ziehen Konsequenzen nach sich (siehe Anhang 3).

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Schülerwohnhaus. Bei Fragen und Problemen sind wir für Sie da.

Die pädagogische Leitung und das Team der Erzieherinnen und Erzieher

HAUSORDNUNG

des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule Pöchlarn

Unser Schülerwohnhaus ist ein Ort, wo täglich viele Personen unterschiedlichsten Alters mit verschiedenen Interessen aufeinandertreffen. Eine entsprechende Hausordnung soll dem Wohnhausleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jede Person sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Gegenseitige Achtung und Toleranz, sowie Verantwortung für alle Personen, das Haus und die Umwelt sollen das Zusammenleben im Wohnhaus bestimmen und das Bild nach außen prägen.

1. Die Lehrlinge halten sich an die Hausordnung und befolgen die Anweisungen der Erzieherinnen und Erzieher.
2. Fehlverhalten zieht Konsequenzen nach sich (siehe Anhang 3).
3. Im Interesse der Gesundheit aller ist darauf zu achten, dass die Körperpflege und Reinlichkeit den hygienischen Erfordernissen entsprechen. Erkrankte Schüler gesunden im Krankenzimmer im Erdgeschoß. (siehe Anhang 2 „Krankenzimmer Richtlinien“)
4. Die Zimmerbelegung erfolgt gleichgeschlechtlich. Der Zutritt zu Zimmern eines anderen Geschlechts ist untersagt. Die Aufenthaltsräume stehen allen für das Lernen zur Verfügung.
5. Wohnhausfremden Personen ist das Übernachten untersagt. Der Besuch vom Freizeit- und Wohnbereich ist mit den Erzieherinnen und Erziehern abzusprechen.
6. Der Tagesablauf ist zeitlich festgelegt (siehe Anhang 2 „Zeiteinteilung im Schülerwohnhaus“).
7. Das Fernbleiben vom Schülerwohnhaus ist nur in begründeten Fällen mit Unterschrift der pädagogischen Leitung und eines/einer Erziehungsberechtigen möglich.
8. Die Mittagspause darf im eigenen Zimmern verbracht werden (außer an Abreisetagen). Die Freizeiträume im 4. Obergeschoss, sind am Abend geöffnet.
9. Während des Unterrichtes (einschließlich der Pausen) dürfen Schülerinnen und Schüler das Schülerwohnhaus nur mit Genehmigung einer Lehrerin, eines Lehrers oder der pädagogischen Leitung betreten.
10. Lern- und Ruhezeit ist täglich von 19:00 bis 20:00 Uhr. Während dieser Zeit muss es in den Zimmern ruhig sein, damit ein konzentriertes Studium möglich ist. Die Zimmertüren sollen geschlossen sein. Das „Herumwandern“ von einem Zimmer zum anderen Zimmern ist nicht gestattet. Ein Abmelden von der Lernzeit zum Besuch von Kursen, Bewegung und Sport oder für Arbeiten im Computerraum (4. Obergeschoß) ist bei der Stockwerkerzieherin oder dem Stockwerkerzieher möglich. Gleichermaßen gilt für die Benutzung der Aufenthaltsräume zum gemeinsamen Lernen.
11. Im gesamten Schülerwohnhaus und den Außenanlagen ist auf Sauberkeit zu achten. Die Beseitigung abnormaler Verschmutzung wird der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher in Rechnung gestellt oder er/sie hat selbst deren Beseitigung zu erledigen.
12. Die Reinigung der Wohneinheit ist täglich von den Schülerinnen und Schülern selbst durchzuführen. In jedem Stockwerk sind Räume für die Müllentsorgung vorhanden. Auf eine genaue Mülltrennung ist zu achten! Pfandflaschen sind spätestens jeden Freitag zu entsorgen.
13. Das Betreten der Wohnbereiche ist nur in Hausschuhen mit nicht abfärbender Sohle gestattet. Der Weg zwischen der Schule und dem Wohnhaus hat mit Straßenschuhen zu erfolgen. Der Speisesaal darf zum Mittag- und Abendessen auch mit Straßenschuhen betreten werden.
14. Im Schülerwohnhaus und der gesamten Liegenschaft gilt absolutes Rauchverbot (gemäß TNRSG). Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas, E-Shishas und rauchfreie Nikotinprodukte (egal in welcher

Form). Im gesamten Gebäude ist eine Rauchmeldeanlage installiert. Bei einer Auslösung des Alarms sind die Kosten eines dadurch bedingten Feuerwehreinsatzes von der verursachenden Person zu bezahlen. Daraus folgt auch, dass die Benützung von hitze- und dampfentwickelnden Elektrogeräten verboten ist.

15. Die Konsumation und Aufbewahrung alkoholischer Getränke im Schülerwohnhaus sind untersagt. Generell führt eine Alkoholisierung über 0,5 Promille zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.
16. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben mit Energie sparsam umzugehen:
Das bedeutet:
 - Wasser nicht unnötig laufen lassen;
 - beim Verlassen des Zimmers das Licht abdrehen,
 - während der Heizperiode die Türen und Fenster geschlossen halten;
 - die Räume im Winter öfter, aber nur kurz lüften.
17. Sämtliche Einrichtungen des Schülerwohnhauses sind schonend zu behandeln. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haften die verursachenden Personen.
18. Alle Bewohnerinnen und Bewohner kennen und beachten die Brandschutzordnung (siehe Anhang 1 „Verhalten im Brandfall“). Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Nichtbefolgen der Brandschutzordnung unter Umständen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
19. Antimobbingvereinbarung:
Wir – die pädagogische Leitung, die Erzieherinnen, die Erzieher, die Bewohnerinnen und die Bewohner – sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion, seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner Einstellung, Nachteile entstehen dürfen. Dazu gehört, dass:
 - niemand in seinen Möglichkeiten sich zu äußern eingeschränkt wird.
 - niemand in seinen Möglichkeiten Freundschaften aufrecht zu erhalten beschnitten wird.
 - niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird.
 - niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeiten diskriminiert oder gedemütigt wird.
 - niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

Die Nichteinhaltung der Antimobbing-Vereinbarung oder die Missachtung der Hausordnung führt zu Konsequenzen bis hin zum sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.

20. Sofortige Ausschlussgründe aus dem Schülerwohnhaus sind:

- Alkoholkonsum im Schülerwohnhaus bzw. Alkoholmissbrauch
- Rauchen im Schülerwohnhaus
- Gewaltanwendung gegen Bewohnerinnen oder Bewohner
- Diebstahl
- Besitz oder Konsum von illegalen Drogen
- Besitz oder Verwendung gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, ...)
- Mutwillige Beschädigungen, usw.

Konsequenzen bei sonstigem Fehlverhalten: Siehe Anhang 3 „Verwarnungen“.

Bei Ausschluss wegen schwerwiegendem Fehlverhalten ist eine Aufnahme in die folgenden Lehrgänge nicht mehr bzw. nur nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung möglich! Ein Ausschluss erfolgt durch den pädagogischen Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Zusätzlich werden Erziehungsberechtigte und Lehrberechtigte informiert.

Anhang 1

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe und Besonnenheit bewahren!

- 1. ALARMIEREN** der Feuerwehr über Telefon: Feuerwehr - Notruf 122
- 2. RÄUMUNGSSALARM** AUSLÖSEN
- 3. RETTEN**
- 4. LÖSCHEN**

Zu 2) Erzieherinnen und Erzieher verständigen und Räumungsalarm auslösen. Das Alarmzeichen wird durch folgende (oder ähnliche) Durchsage über die Sprechanlage gegeben:

„Feueralarm!

**Alle Schülerinnen und Schüler verlassen sofort das Schülerwohnhaus und
begeben sich zum Sammelplatz in den Turnsaal der Berufsschule!“**

Das Wohnhaus ist unverzüglich über die Notausgänge in Richtung Sammelplatz zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich sofort in den Turnsaal der LBS, um den Erzieherinnen und Erziehern eine genaue und rasche Zählung zu ermöglichen.

Zu 3) Gefährdeten sofort Hilfe leisten.

Den Anordnungen des Pädagogischen Leiters, des Pädagogischen Leiterstellvertreters, der Brandschutzbeauftragten und der Erzieherin bzw. des Erziehers sind Folge zu leisten.

Falls ein Verlassen des Schülerwohnhauses nicht möglich ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Zimmern, Türen schließen und allenfalls die Fenster öffnen und sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

Der Aufzug darf nicht benutzt werden!

Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen. Die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen!

Zu 4) Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten:

Löscherstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten. Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.

Für Tätigkeiten der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten!

Anhang 2

ZEITEINTEILUNG IM SCHÜLERWOHNHAUS

Morgen:

| | |
|-------------------|--|
| 6:00 Uhr | Aufstehen |
| 6:00 bis 6:30 Uhr | Frühstück , Einlass bis 6:20 Uhr |
| 6:30 Uhr | Zimmerabnahme: Alle Schülerinnen und Schüler müssen zur Zimmerabnahme fertig sein (Morgentoilette, Reinigung des Zimmers, Aufbetten, usw.). |

Mittag:

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| 11:30 bis 12:20 Uhr | Mittagessen, Einlass bis 12:05 Uhr |
|---------------------|------------------------------------|

Abendgestaltung:

| | |
|-------------------------|---|
| 16:45 bis 17:45 Uhr | Abendessen |
| 19:00 bis 20:00 Uhr | Lern- und Ruhezeit Diese Zeit ist zum Lernen oder für weitere Kursangebote (AUVA, Staplerkurs, Restaurieren, ECDL) oder Sport im Turnsaal zu nutzen. |
| 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr | Ausgang, Freizeitangebote, Sport, usw. |
| 21:15 Uhr bis 21:30 Uhr | Alle Schülerinnen und Schüler sind in den Zimmern (Abendtoilette). |
| ab 21:30 Uhr | Anwesenheitskontrolle durch die Erzieherin bzw. den Erzieher. |
| 21:50 Uhr | Nachtruhe. Fernseher, Licht, Radio, Bildschirme werden abgeschaltet. |

Abreise:

Am Freitag ist das Schülerwohnhaus bis 16:35 Uhr geöffnet, um persönliche Gegenstände aus der Garderobe mitzunehmen. Die Zimmer dürfen nicht mehr betreten werden.

Anreise nach dem Wochenende:

Sonntag ab 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr (Ein Abmelden bei Nichtanreise am Sonntag ist nicht erforderlich)
Montag bis 6:50 Uhr.

Bei Erkrankung am Wochenende ist die Direktion (Tel.: 02757 / 2634) am Montag ab 7:00 Uhr zu verständigen.

Für die Anreise nach Feiertagen gilt diese Regelung sinngemäß.

KRANKENZIMMER RICHTLINIEN

Bei Bedarf kann ein Arzt kontaktiert werden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler krank ist, wird sie oder er vom Arzt nach Hause entlassen oder in das Krankenzimmer eingewiesen.

Es ist nicht gestattet, dass sich Schülerinnen und Schüler nach der Unterrichtszeit selbst für „gesund erklären“ und das Krankenzimmer verlassen.

Anhang 3

VERWARNUNGEN

Siehe Extrablatt